

7. Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **13. Dezember 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hatting, Bahnstraße 2.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bürgermeister-Stellv. DI Bernhard Brötz, GR Nikolaus Moll, GRⁱⁿ Irene Steiner, GRⁱⁿ Theresia Venier, GR Christoph Zanon, GRⁱⁿ Bettina Fichtel, GRⁱⁿ Karina Riepler, GRⁱⁿ Stefanie Fiegl, GR DI (FH) Johannes Neubauer, GR Stefan Headington, GR Armin Lindenthaler

Entschuldigt: GR Marco Hauser

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 6. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 08.11.2022
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Kostenbeteiligung für den Gratisschibus zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2022/23
4. ASV Inzing: Ansuchen um Unterstützung des Kinderschikurses in den Weihnachtsferien 2022/23
5. Subventionsansuchen der gemeinnützigen Institution RAINBOWS Tirol
6. Senkung der Dienstgeberbeiträge für alle Gemeindebediensteten für die Jahre 2023 und 2024 gemäß dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes
7. Neuer Mittagstisch-Raum für Nachmittagsbetreuung – VS
8. Antrag eines Schulwechsels
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Bürgermeister erläutert das notwendige Prozedere der Nachfolge des plötzlich verstorbenen Gemeinderates Thomas Scheiflinger, darf demgemäß heute Herrn Armin Lindenthaler aufgrund der Verzichtserklärung von Hakan Unterberger vom 22.03.2022 und folglich als Nächstgereihten seiner Liste `FPÖ Hatting` begrüßen und nimmt gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung gleich die Angelobung vor. GR Armin Lindenthaler gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen,

das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Gleich anschließend beschließt gemäß § 36 (Abs. 3) TGO 2001 der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 8 und 9 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 6. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 08.11.2022
----	---

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 08.11.2022 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

GR und Obmann Stefan Headington berichtet über die Ausschusssitzung vom 12.12.2022 mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Filmabend-Planung
- Planung & weitere Vorgehensweise für das Jahr 2023
- Jungbürger-Feier
- Projekt Familienfreundliche Gemeinde
- Zeitpolster – Kurzer Bericht von dem Info-Abend aus Inzing
- Allfälliges

3.	Kostenbeteiligung für den Gratisschibus zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2022/23
----	---

Beschlussfassung:

Aufgrund des eingelangten Ansuchens des Geschäftsführers der Bergbahnen Oberperfuss, Hr. Manuel Hujara, und nach kurzer Erläuterung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Kostenbeteiligung für den Schibusbetrieb zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2022/23 in Höhe von insg. € 600,-- (unverändert wie Vorjahre) gemäß dem Beteiligungsmodell der betreffenden Gemeinden bei Übernahme von 40 % der Gesamtkosten.

4.	ASV Inzing: Ansuchen um Unterstützung des Kinderschikurses in den Weihnachtsferien 2022/23
----	--

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters entspricht der Gemeinderat dem schriftlichen Ansuchen des Sektionsleiter-Stellvertreters Manfred Kiechl, ASV Inzing/Sektion Schi, und beschließt einstimmig zur Unterstützung des Kinderschikurses in den Weihnachtsferien 2022/23 eine

einmalige Subventionsauszahlung in Höhe von 50 % der abgerechneten Liftkarten für die Hattinger Kinder (wie in den letzten Jahren). Die Überweisung erfolgt nach Erhalt der Abrechnung bzw. tatsächlicher Teilnehmerzahl.

5.	Subventionsansuchen der gemeinnützigen Institution RAINBOWS Tirol
----	---

Ansuchen v. 07.12.2022 – „RAINBOWS – Für Kinder in stürmischen Zeiten“: (gleichzeitig mit der Sitzungsladung an alle GR-Mitglieder übermittelt)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöpf!

Unsere gemeinnützige Institution „RAINWOBWS – Für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit 29 Jahren Tirol weit Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern und bei Tod von nahestehenden Bezugspersonen. Seit Jänner 2021 unterstützen wir im Zuge unseres neuen Projekts „Schattenstürmer“ auch Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil. RAINBOWS Tirol konnte im Jahr 2022 insgesamt 184 Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen waren und 144 Kinder und Jugendliche bei Tod eines geliebten Menschen begleiten, sowie 16 Kinder bei psychischer Erkrankung eines Elternteils. Ebenso wurden ca. 1070 Elternberatungen geführt. Auch heuer werden wir wieder ähnlich viele Kinder und Jugendlichen begleiten und Elternteile beraten. Trotz unserer geringen Organisationskosten, sind wir mit der Durchführung der Gruppen leider nicht kostendeckend. Für die qualitätsvolle und professionelle Weiterführung unseres Angebots möchten wir Sie um eine Unterstützung auch von Seiten Ihrer Gemeinde ersuchen. **Höhe des Ansuchens: € 300,--/Jahr**; Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf eine positive Rückmeldung! Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

MMag. Barbara Baumgartner
RAINBOWS Tirol, Landesleitung

Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 300,-- für die gemeinnützige Institution RAINBOWS Tirol.

6.	Senkung der Dienstgeberbeiträge für alle Gemeindebediensteten für die Jahre 2023 und 2024 gemäß dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes
----	---

Schreiben des Landes, Abt. Gemeinden, v. 07.12.2022 – Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024: (gleichzeitig mit der Sitzungsladung an alle GR-Mitglieder übermittelt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,

4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
 5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
 6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
 7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern
- festgelegt ist.

Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (zum Beispiel im Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird. Die jeweilige Lohnverrechnung ist über diesen Beschluss zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Mag. Christine Salcher

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden Dietmar Schöpf fasst der Gemeinderat im Sinne des obigen Informationsschreibens des Amtes der Tiroler Landesregierung den einstimmigen Beschluss, in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde Hatting für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

7.	Neuer Mittagstisch-Raum für Nachmittagsbetreuung – VS
----	---

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Mittagstisch-Situation und konfrontiert die GR-Mitglieder mit der Tatsache, dass aufgrund der Raumproblematik ab sofort der Mittagstisch für die Volksschule separat abgewickelt werden muss, um wieder einen ordnungsgemäßen Kindergarten- und Schulbetrieb gewährleisten zu können. Als beste Lösung bot sich das Foyer des Gemeindesaales an (da Infrastruktur wie Bar, Küche, Geschirrspüler, etc. schon vorhanden und ostseitige Anlieferung problemlos möglich, weil ebenerdig; zudem sind Tische und Stühle im Veranstaltungsfall leicht wegräumbar) und wurde auch schon entsprechend adaptiert; einzig das Problem der Lärmbelastung (laut, hallig, sehr hoher Lärmpegel) muss unbedingt noch behoben werden.

Dazu kann Bgm.-Stellv. Bernhard Brötz bereits 2 Angebote einer Akustikdecke mit und ohne Beleuchtung vorlegen. Es ist beabsichtigt, die Ausbauarbeiten bereits in den Semesterferien 2023 durchführen zu lassen.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion sind alle anwesenden GR-Mitglieder von der Notwendigkeit der Mittagstisch-Umstellung überzeugt und fassen nach Antragstellung des Bürgermeisters den Grundsatzbeschluss, das Foyer des Gemeindegemeinschafts im Untergeschoß der Volksschule auch als Mittagstisch für die Volksschule zum gedeckelten Preis von € 30.000,-- entsprechend zu adaptieren und mit einer Akustikdecke samt neuer Beleuchtung auszustatten.

8.	Antrag eines Schulwechsels
----	----------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 8 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

9.	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 9 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

10.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Budgetfahrplan*: Mitte Jänner erweiterte GV-Sitzung, Ende Jänner Budgetsitzung
- *Schwerpunktprojekte 2023*: Umbau Gemeindeamt, Sanierung WC und Dusche im Kindergarten, Ausbau Foyer als Mittagstisch-Raum, Kindergarten-Spielplatz erneuern, Sanierung Innufersicherung, Fertigstellung Schießstand, Endsanierung Friedhofsmauer
- *Schießstandsanieuerung*: 1. Bauabschnitt auf den Tag genau erledigt
- *Gemeindeeinsatzleitung (GEL)*: Rückblick auf Übungsabend (Fr. 11.11.2022)
- *Abwasserbeseitigungsanlage/n (ABA)*: Vorführung des äußerst interessanten und informativen Films von Walter Neuner über das Hattinger Kanalsystem von einst und jetzt inklusive Kläranlage des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung
- *Termin für nächste GR-Sitzung/en (voraussichtlich)*: 24.01.2023 (Budget 2023) und 21.03.2023 (Jahresrechnung 2022)

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat für die verlässliche Anwesenheit und rege Mitarbeit das ganze Jahr über, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023 und lädt alle Anwesenden zu einer kl. Weihnachtsfeier im Schulungsraum der Feuerwehr ein.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)